

Aktuelle produktsicherheitsrechtliche Entwicklungen und praktische Herausforderungen im Onlinehandel

DLA Piper UK LLP

Deutsche Marktüberwachungskonferenz

18 September 2025



Neue Ära der Product-Compliance?

Entwicklungen in der EU: Anspruchsvoll, komplex – und für viele herausfordernd



Regulatorische Vielfalt im Onlinehandel

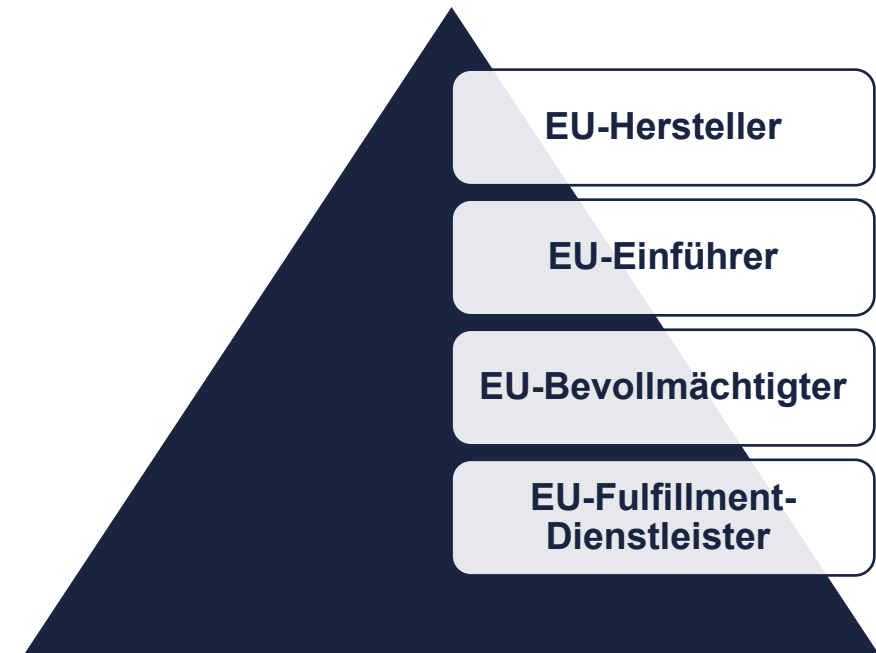
Vielzahl an EU-Vorschriften – Vielzahl an Herausforderungen

- Der Onlinehandel wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher EU-Regularien geprägt, die Produktsicherheit, Nachhaltigkeit und fairen Wettbewerb beeinflussen – die Grenzen sind dabei fließend (Beispiel: EUBR, PPWR oder Ökodesign).
- Die Komplexität der Regulierung führt zu hohen Anforderungen (Überforderung?) vieler Marktakteure – insbesondere **KMU und Importeure**.
- Im Onlinehandel wird dies durch die **Produktvielfalt und Absatzgeschwindigkeit** zusätzlich verstärkt
- Zeitlicher Anwendungsbereich oft schwer zu bestimmen – ab wann ist das Produkt bereits Inverkehrgebracht?
- Typisches Beispiel: Kennzeichnung
 - Vielzahl an Produktkennzeichnungen – nicht alle verpflichtend
 - Strenge Auslegung deutscher Behörde, z.B. in Bezug auf Platzierung
 - Erste Anlaufstelle oft Marktplatz, nicht Verkäufer
 - Relabelling: Diskrepanzen zwischen Online-Angebot und physischen Produkt



Wer ist eigentlich verantwortlich

Der Onlinehandel/Marktplatz zuverlässiger als der verantwortliche Wirtschaftsakteur?



Online-Marktplätze geraten oft ins Visier der Behörden – obwohl der verantwortliche Wirtschaftsakteur eigentlich als **Schnittstelle** zwischen außereuropäischem Hersteller und Marktüberwachungsbehörde fungieren soll.

Die Ermächtigungsgrundlage ist häufig unklar.

Der verantwortliche Wirtschaftsakteur – Schnittstelle oder Geist?

Der verantwortliche Wirtschaftsakteur fehlt oft – gefährlich für Fulfillment-Dienstleister und bald auch Plattformen?

Warum bei Direktvertrieb das Konzept oft versagt:

Für wen das gefährlich wird:

AR angegeben, der nicht existiert

AR nicht mehr erreichbar / inaktiv

Vertrag gekündigt oder unklare Zuständigkeit

Fehlende Aktualisierung im System nach

Fulfillment-Dienstleister

Bald auch Plattformen?



Entscheidung des Bundesrates (BR-Drs. 228/25): Ultima Ratio Sperrung der gesamten Plattform bis zur Löschung des nicht konformen Angebots und Zahlung aller finanziellen Forderungen der Marktüberwachungsbehörde

Sicherheitsmeldungen – Handlungsbedarf und offene Fragen

Unpräzise Vorgaben und enge Fristen werfen praktische Probleme auf

Was heißt „unverzüglich“?

- „immediately (Sicherheitswarnung)
- „without undue delay“ (Unfallmeldung)
- für Online Marktplätze unverzüglich aber innerhalb von 2 bzw. 3 Arbeitstagen

Sicherheitsmeldungen

- Komplexität Risikobewertung
- Reicht Verdacht oder kann ich den Testbericht abwarten?
- Was wenn Hersteller oder Einführer kein ernsthaftes Risiko sieht?
- Es drohen finanzielle und Reputationsschäden!

Unfallmeldung

- Wann liegt Kenntnis vor – reicht bereits eine Retour oder eine Bewertung?
- Was ist mit Unfällen außerhalb der EU?



Marktplatzprivileg – Mythos oder Realität?

Das Marktplatzprivileg nach DSA schützt nur begrenzt – zahlreiche Spezialvorgaben wie GPSR, ElektroG und VerpackG führen zu faktischen Prüf- und Handlungspflichten für Plattformen und Onlinemarktplätze.

Online Marktplätze und Plattformen haben klar umgrenzte Pflichten – diese werden aber oft überspannt

Artikel 31 DSA i Vm Art. 21 GPSR:

- **Plattformen müssen so gestaltet sein**, dass Unternehmer alle gesetzlich vorgeschriebenen Produkt- und Unternehmensinfos bereitstellen können..
- **Verkäufer** müssen über die Plattform Produktdetails, Identifikationszeichen (z. B. Marke) und ggf. Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen übermitteln können.
- **Plattformen prüfen vor Freischaltung**, ob die Infos vollständig sind, und kontrollieren später **stichprobenartig**, ob Produkte rechtswidrig sind – zumindest aber: Safety-Gate-Portal

Art. 23 DSA i Vm Art. 22 GPSR

Plattformen müssen Nutzer und Unternehmer, die wiederholt rechtswidrige Inhalte oder unbegründete Beschwerden einreichen bzw. Produkte anbieten, nach vorheriger Warnung zeitweise sperren und dies objektiv prüfen sowie transparent in ihren AGB regeln.

Art. 22 GPSR

- Sicherheitsverfahren zur Erkennung, Entfernung und Meldung unsicherer Produkte
- Reaktion auf behördliche Entfernungsanordnungen
- System zur Bereitstellung sicherheitsrelevanter Produktinformationen durch Händler
- Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle für Behörden und Verbraucher
- Kooperation mit Marktüberwachungsbehörden zur Identifikation des verantwortlichen Wirtschaftsakteurs

Deutsche Besonderheiten:

- § 6 Abs. 2 ElektroG: Prüfpflicht elektronischen Marktplätzen LUCID-Hersteller-Registrierung
- § 9 Abs. 3 VerpackG: Prüfpflicht elektronischen Marktplätzen Stiftung ear-Hersteller-Registrierung

Artikel 6 DSA

Ein Anbieter von Hosting-Diensten ist für gespeicherte Informationen nicht verantwortlich, sofern:

- a) er keine tatsächliche Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten hat,
- b) er bei Erlangung solcher Kenntnis unverzüglich tätig wird, um Zugang zu entfernen oder zu sperren

Konsequenzen für Online-Händler & Marktüberwachung

Marktüberwachung im digitalen Zeitalter: Zwischen Kontrolle und Kooperation

Marktüberwachung – moderner Ansatz

- **Pragmatisch statt dogmatisch:** Fokus auf effektive Umsetzung statt strengster Auslegung.
- **Kooperation statt Konfrontation:** Kultur der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsakteuren wird gefördert.
- **Smart Enforcement:** Priorisierung von Fällen mit hohem Risiko oder großer Reichweite.
- **Verhältnismäßigkeit:** Maßnahmen sollen angemessen und zielgerichtet sein.
- **Transparenz & Dialog:** Klare Kommunikation über Anforderungen und Erwartungen.

Für Online-Händler bedeutet das:

- Pflicht zur zeitnahen Bereitstellung korrekter Produkt- und Unternehmensinformationen
- Erhöhte Verantwortung bei Produktsicherheit und Rechtskonformität
- Chance auf konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden
- Fairer Wettbewerb bei einheitlicher Anwendung und Schutz der Verbraucher

Sprecher



Guido Kleve

Partner | Rechtsanwalt

Regulatory/Compliance

T: +49 221 277 277 351

M: +49 152 01 52 94 93

guido.kleve@dlapiper.com



Alessandra Kilian

Senior Associate | Rechtsanwältin

Regulatory/Compliance

T: +49 221 277 277 247

M: +49 172 730 89 20

alessandra.kilian@dlapiper.com



